



Abteilungen der Landesärztekammer Hessen stellen sich vor

Die Anerkennungsstelle für Fortbildungsveranstaltungen

Blick hinter die Kulissen: Im Rahmen einer Serie stellen sich Abteilungen der Landesärztekammer Hessen vor.

Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte an Kliniken sind gesetzlich verpflichtet, sich fortzubilden. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren müssen sie 250 Fortbildungspunkte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. ihrem Arbeitgeber nachweisen. Die Landesärztekammer Hessen fördert die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte unter anderem durch die Anerkennung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen. Dies ist Aufgabe der Anerkennungsstelle für Fortbildungsveranstaltungen. Die Erteilung von Fortbildungspunkten für geeignete Veranstaltungen ist damit ein wesentlicher Anreiz für Ärztinnen und Ärzte, sich fortzubilden. Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können für ihre geplanten Veranstaltungen Fortbildungspunkte beantragen und so ihr Fortbildungsangebot attraktiver gestalten.

Die Anerkennungsstelle für Fortbildungsveranstaltungen besteht aus einem engagierten und qualifizierten Team von fünf SachbearbeiterInnen und der Teamleiterin. Unsere Aufgabe ist es, die Anträge auf Anerkennung von Fortbildungspunkten zu bearbeiten. Dabei sind wir für alle Veranstaltungen zuständig, die in Hessen in Präsenz stattfinden sollen sowie für digitale Veranstaltungsformate, wenn sich der Hauptsitz des Veranstalters in Hessen befindet.

Wir sind erste Ansprechpartner für telefonische und schriftliche Anfragen rund um die Anerkennung von Fortbildungspunkten. Den Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen steht im Portal der Landesärztekammer Hessen ein einfaches und transparentes Antragsverfahren online zur Verfügung. Wir geben – wenn gewünscht – Hilfestellung beim Ausfüllen des Antragsformulars. Mit dem Antrag muss ein aktuelles Veranstaltungsprogramm eingereicht werden.



Foto: Isolde Asbeck

Das Team der Anerkennungsstelle: Kerstin Kalhöfer (Teamleiterin, hinten) und Bianca Jurasek, Nicolas Kanja und Maria Kokka-Koutsidou (vorne, von links). Nicht im Bild: Kerstin Elzenheimer und Özgür Şenel.

Wir überprüfen die eingereichten Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und stellen sicher, dass alle notwendigen Informationen vorliegen. Außerdem beurteilen wir, ob das wissenschaftliche Programm inhaltlich und formal den Vorgaben der Fortbildungsordnung entspricht.

Schließlich berechnen wir anhand des Veranstaltungsprogramms die Anzahl der Fortbildungspunkte und stellen den Anbietern für ihre Veranstaltung eine Teilnehmerliste und Teilnahmebescheinigungen im Portal zum Download zur Verfügung.

Grundlage ist die Fortbildungsordnung der LÄKH

Uns erreichen Anträge für ganz unterschiedliche Veranstaltungsformate, darunter Kongresse, Seminare, online abrufbare Beiträge und Veröffentlichungen in Printmedien mit Lernerfolgskontrolle (z. B. im Hessischen Ärzteblatt), Präsenz- und Hybridveranstaltungen und Veranstaltungsreihen. Jedes Veranstaltungsformat bringt eigene Herausforderungen und Möglichkeiten mit, die unser Team sorgfältig bewertet. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz und Fairness im

Anerkennungsprozess. Grundlage unserer Bewertung sind die Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen, die dazugehörige Richtlinie zum Anerkennungsverfahren und die aktuellen Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung. Eine rasche Beantwortung aller Anfragen, eine effiziente Zusammenarbeit und die fristgerechte Bearbeitung der Anträge sind uns sehr wichtig. Unser Team ist geprägt von einer hohen Eigenverantwortung und einem stetigen Austausch untereinander.

Ein guter Service ist uns sehr wichtig. Veranstalter können ihre anerkannten Fortbildungen im Veranstaltungskalender auf der Website der Landesärztekammer Hessen kostenlos ankündigen lassen. Dieser Veranstaltungskalender stellt eine gute Orientierung für alle Ärztinnen und Ärzte dar.

Nach der Veranstaltung muss der Anbieter einer zertifizierten Fortbildung innerhalb von vier Wochen die Teilnehmerpunkte melden. Auch dabei geben wir – wenn erforderlich – gern Hilfestellung. Uns erreichen Anträge von vielen verschiedenen Anbietern. Dazu gehören z. B. Akademien, Kliniken, Berufsverbände, Fachgesellschaften, Netzwerke, Verlage



sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, aber auch Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller und Dienstleister. Diese breite Palette an Anbietern ermöglicht es, für Ärztinnen und Ärzte ein abwechslungsreiches und relevantes Fortbildungsangebot zu gewährleisten. Mit der Anerkennung von Fortbildungspunkten ist eine zertifizierte Veranstaltung geeignet, damit Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte an Kliniken die Möglichkeit haben, ihrer gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nachzukommen.

Fortbildungskalender

Sollten Ihre Fortbildungspunkte noch nicht ausreichen, finden Sie auf der Webseite der Landesärztekammer Hessen www.laekh.de unter „Für Ärztinnen und Ärzte“ → Fortbildung → Fortbildungsveranstaltungen den Fortbildungskalender mit zertifizierten Veranstaltungen. Kurzlink und QR-Code führen direkt dorthin:



<https://tinyurl.com/yc596wf3>

Selbstverständlich können Sie uns bei allen Fragen zur Antragstellung, Bewertung einer Fortbildungsveranstaltung oder Punktemeldung kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Anmerkungen, sowohl positiver als auch konstruktiver Natur.

Antragstellung auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung

Antrag gestellt am | Aktuelles | Rechtliche Grundlagen

Sie haben noch keine Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung.

Neuen Antrag stellen

Screenshot: LÄKH

Im Portal können Anbieter Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung stellen.

Antragstellung auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung

Fortbildungsmaßnahme

ANR: 8303

Titel der Fortbildungsmaßnahme: Wundmanagement in der Praxis

Fachgebiet: Chirurgie

Beantragte Kategorie: A - Vortrag
Die endgültige Zuordnung einer Kategorie erfolgt durch die Anerkennungsstelle

Erwartete Teilnehmerzahl: 5
Für die Zuordnung der Fortbildungsmaßnahme zu einer Kategorie kann die Teilnehmerzahl maßgeblich sein. Ggf. wird die Teilnehmerzahl geschätzt.

Anzahl der Veranstaltungstage: 1
Anzahl der Veranstaltungstage

Dauer eines Veranstaltungstages: 2 Stunden
Gesamt- (Brutto-) Dauer eines Veranstaltungstages. Diese Zeit wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Für die Bepunktung werden die anerkennungsfähigen Zeiten aus dem Programm der Fortbildungsmaßnahme ausgewertet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte die Dauer des ersten Tages eintragen. Die restlichen Zeiten werden aus dem Programm entnommen.

Anzahl geplanter Veranstaltungen: 1
Wie oft haben Sie vor in den nächsten 12 Monaten die beantragende Veranstaltung durchzuführen?

Speichern und zurück | Speichern | Speichern und weiter | Zurück

Screenshot: LÄKH

Dieses Beispiel zeigt, wie das Formular online ausgefüllt werden kann.

Sollten Sie Verbesserungspotenzial sehen, sind wir für Ihre wertvollen Impulse offen. Sie erreichen uns telefonisch unter Fon: 069 97672-565 oder per E-Mail an: anerkennungsstelle@laekh.de.

Kerstin Kalhörer
Teamleiterin
Anerkennungsstelle
für Fortbildungsveranstaltungen
der Landesärztekammer Hessen

Video-Statements des LÄKH-Präsidenten Dr. med. Edgar Pinkowski



Foto: LÄKH/Peter Jülich

Wie kann die dringend notwendige Krankenhausreform gelingen? Wie lässt sich die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken? Mit welchen Gefahren geht der Konsum von Lachgas einher? Antworten darauf finden Sie in unserem Video-Format „Sprechstunde mit Dr. med. Edgar Pinkowski“. In regelmäßigen Abständen nimmt der Ärztekammerpräsident aktuelle gesundheitspolitisch relevante Themen in den Blick und bringt sie auf den Punkt. Bisher sind drei Sprech-

stunden erschienen. Das aktuelle Video zum Krankenhausversorgungsgesetz und Lachgas als Partydroge finden Sie unter dem Kurzlink <https://t1p.de/g8a9a> und dem nebenstehenden QR-Code.

